

**Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 31.12.
Landkreis Bernkastel-Wittlich (Zeitreihe)**

Jahr	Anzahl der Bevölkerung
1961	107.631
1962	108.156
1963	108.713
1964	108.701
1965	108.751
1966	108.875
1967	108.977
1968	109.357
1969	109.109
1970	109.746
1971	109.730
1972	109.662
1973	109.563
1974	108.723
1975	108.283
1976	107.640
1977	107.337
1978	106.941
1979	106.729
1980	106.772
1981	106.695
1982	107.093
1983	107.054
1984	106.762
1985	106.491
1986	106.112
1987	106.270
1988	106.023
1989	106.830
1990	107.952
1991	109.339
1992	110.689
1993	111.703
1994	112.475
1995	113.201
1996	113.691
1997	113.813
1998	113.710
1999	113.752
2000	113.899
2001	113.998
2002	114.293
2003	114.160
2004	114.389
2005	113.960
2006	113.466
2007	113.043
2008	112.452

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Methodik

Im Jahre 1954 wurde in der Reihe Statistik von Rheinland-Pfalz Band 34 "Die Bevölkerung der Gemeinden in Rheinland-Pfalz 1815 bis 1950" herausgegeben. Die zu den verschiedenen Zeitpunkten angegebene Bevölkerung bezog sich dabei einheitlich auf den Gebietsstand vom 1. Mai 1952.

In der Zwischenzeit fand eine Vielzahl von Gebietsänderungen statt. So verringerte sich im Verlauf der territorialen Verwaltungsreform die Zahl der Gemeinden des Landes zwischen 1968 und 1980 um 602 auf 2 303. Die vielen Veränderungen im Gebietsstand seit 1952 machten es erforderlich, die damalige Veröffentlichung neu zu bearbeiten. Damit verbunden wurde eine Aktualisierung der Bevölkerungszahlen.

Weiter zurückliegende Daten lassen sich nicht ohne Schwierigkeiten für lange Zeitreihen beschaffen. So hat sich im Zeitablauf die Abgrenzung des Begriffs der Bevölkerung geändert. Auch die Verfügbarkeit der Daten für einheitliche Stichtage ist nicht gegeben. Ferner sind die Unterlagen mit historischen Daten im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz nicht immer vollständig, da das Land Rheinland-Pfalz erst nach dem Zweiten Weltkrieg durch eine Zusammenfassung von Gebietsteilen anderer Verwaltungseinheiten entstanden ist. Hierdurch fehlen weitgehend einheitliche historische Daten, wie sie anderen Statistischen Landesämtern durch deren mehr als ein Jahrhundert zurückreichende Tätigkeit zur Verfügung stehen. Besonders nachteilig wirkt sich hier aus, dass Teile des Landes über lange Jahre zum französischen Herrschaftsgebiet gehörten. Das Fehlen notwendiger Unterlagen ist auch dafür verantwortlich, dass nicht alle Ergebnisse mit der letzten Genauigkeit ermittelt werden konnten. Eine bereits im Band 34 von 1954 vorhandene Differenz in der Bevölkerung zum Stichtag 1818 im ehemaligen Landkreis Saarburg in Höhe von 406 Personen war in der vorliegenden Veröffentlichung ebenso wenig aufzuklären wie die Abweichung von 179 Personen im Jahre 1843 beim früheren Landkreis Bernkastel.

Den Karten und Tabellen dieses Bandes liegt der Gebietsstand vom 31. Dezember 1980 zugrunde. Damit entspricht die Zahl der Gemeinden und ihre verwaltungsmäßige Aufgliederung den gegenwärtigen Gegebenheiten.

Die seit 1952, denn Gebietsstand des als Ausgangsbasis dienenden Bandes 34, eingetretenen Gebietsänderungen wurden für die Jahre ab 1939 in allen Gemeinden berücksichtigt. Für die davor liegenden Zeitpunkte konnte eine Umrechnung nur erfolgen, wenn die Umgliederung vollständige Gemeinden betraf. Gebietsänderungen, bei denen nur Gemeindeteile betroffen waren, wurden vor 1939 nicht umgerechnet, da die notwendigen Unterlagen fehlten. Fußnoten weisen hier auf die Abweichungen hin. Folgende Fälle sind dabei zu unterscheiden:

(1) Bei Auflösung einer Gemeinde und Verteilung ihres Gebietes auf andere Gemeinden wird die gesamte Bevölkerungszahl des aufgelösten Ortes bis einschließlich 1905 bei der jeweils größten der betroffenen Gemeinden aufgeführt. Fußnoten zeigen an, welcher Gemeinde der aufgelöste Ort zugeordnet bzw. welche ohne die Teile des aufgelösten Ortes nachgewiesen ist.

(2) Eine neugebildete Gemeinde, die aus Teilen weiterbestehender Gemeinden entsteht, wird erst ab 1939 mit einer Bevölkerungszahl nachgewiesen. Für die davor liegenden Jahre gibt ein Punkt und die dazugehörige Fußnote an, in welchen Gemeinden die Teile der neugebildeten Gemeinde enthalten sind. Analog dazu wird bei den abgebenden Gemeinden bis 1905 darauf hingewiesen, dass noch Gebiete des neugebildeten Ortes enthalten sind.

(3) Wird ein Teil einer Gemeinde in eine andere Gemeinde umgegliedert, dann weisen Fußnoten bei den betroffenen Gemeinden für die nicht umrechenbaren Jahre auf diese Tatsache hin, sofern der Gemeindeteil zum Zeitpunkt der Umgliederung mehr als 20 Einwohner hatte.

Einzelheiten über alle Gebiets- und Namensänderungen von Gemeinden seit Bestehen des Landes können den Bänden 170 und 288 der Reihe Statistik von Rheinland-Pfalz entnommen werden.

Bei den angegebenen Flächen handelt es sich um die Katasterfläche. Sie wird vom Statistischen Landesamt aus der beim Landesvermessungsamt geführten Hauptübersicht der Liegenschaften übernommen. Die Angaben erfolgen in Hektar, durch Rundung können kleinere Abweichungen entstehen. Die Bevölkerungsdichte wird in Einwohner je km² der aktuellen Fläche ausgedrückt. Bei den gebietsmäßig nicht vollständig umrechenbaren Gemeinden wirken sich die Abweichungen in den Bevölkerungszahlen auch auf die zugehörigen Angaben über die Bevölkerungsdichte aus.

Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurde die Bevölkerungsstatistik vereinheitlicht, so dass von diesem Zeitpunkt an für alle Gebiete Daten aus gleichen Zählungsjahren vorliegen. Davor waren Terminierung und Durchführung von Volkszählungen weitgehend in das Ermessen des jeweiligen Landesherrn gestellt. Da sich Rheinland-Pfalz aus Gebieten zusammensetzt, die zu unterschiedlichen Herrschaftsbereichen gehörten, können für die Zeit vor 1871 keine Einwohnerzahlen für einheitliche Zählungsjahre ermittelt werden. So liegen für den ersten Zeitpunkt der dargestellten Reihe bei den ehemaligen Regierungsbezirken Pfalz und Rheinhessen Angaben für das Jahr 1815 vor. Eine Ausnahme bilden die damals zu Frankreich gehörenden Gebiete der früheren Landkreise Bergzabern, Germersheim und Landau sowie die kreisfreie Stadt Landau. Hier müssen Daten des Jahres 1823 herangezogen werden. Für die ehemaligen Regierungsbezirke Trier und Montaubaur stehen Angaben des Jahres 1818, für den Regierungsbezirk Koblenz ohne Teile der Kreise Birkenfeld und Kreuznach (1815) für 1817 zur Verfügung. Ähnliche Probleme ergeben sich beim zweiten Stichtag der Zeitreihe. Hier liegen Bevölkerungszahlen aus dem Jahre 1835 für den ehemaligen Regierungsbezirk Pfalz, aus 1843 für Trier und Montaubaur sowie 1846 für Rheinhessen vor. Für den Regierungsbezirk Koblenz können Ergebnisse des Jahres 1840 verwendet werden. Ausgenommen sind der Landkreis Birkenfeld (1843) sowie der ehemalige Kreis Meisenheim, für den in diesem Zeitraum überhaupt keine Daten vorliegen. Als Folge dieser unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte ergibt sich, dass bei einem Teil der heute existierenden Gemeinden die Einwohnerzahlen der Jahre vor 1871 aus Ergebnissen zusammengesetzt sind, die zu verschiedenen Stichtagen ermittelt wurden. Diese Ungenauigkeiten können allerdings wegen der historischen Bedeutung der Zahlen in Kauf genommen werden.

Der Bevölkerungsbegriff hat sich im Laufe der Zeit geändert. Die Bevölkerungszahl des Jahres 1980 stellt die mit Hilfe der Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge auf der Basis der letzten Volkszählung 1970 fortgeschriebene Wohnbevölkerung dar. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in dieser Gemeinde ihre alleinige Wohnung haben. Personen mit mehreren Wohnungen sind der Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, nicht erwerbstätige oder nicht in Ausbildung stehende Personen der Gemeinde, in der sie sich überwiegend aufhalten. Diese Definition gilt auch für 1961 und mit kleineren Abweichungen bei den Volkszählungen der Jahre 1950 und 1939. Die Ergebnisse der davor liegenden Zählungen geben die ortsanwesende Bevölkerung wieder. Hierbei werden die am Zählungstichtag in der Gemeinde anwesenden Personen als Bevölkerung gezählt, auch wenn ihre Anwesenheit nur vorübergehend ist. Trotz der unterschiedlichen Begriffe ist die Vergleichbarkeit der Angaben im Zeitablauf gegeben, da den Personen mit mehreren Wohnsitzen in früheren Jahren eine weit geringere Bedeutung zukam als heute.